

Maßnahmenblatt Nr. 1		6.2.1. Erhalt des Dauergrünlandes		
Natura 2000-Gebiete:	DE-1728-304 „Rixdorfer Teiche und Umgebung“			
Teilgebiet(e):	-			
LRT oder Arten	1188 Rotbauchunke, 1166 Kammmolch Vögel			
Schutzziel der Maßnahme:	Offenhaltung und Pflege geeigneter Grünlandflächen als Habitate für Amphibien und Vögel.			
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Späte Mahd durch Wiesenbrüterschutz, dadurch Zuwachsen der Flächen im Frühjahr. Durch Zuwachsen gehen Äsungsflächen für Wasservögel und Landlebensräume für Amphibien verloren.			
Maßnahme als:			Priorität: 1	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>	Die extensive Pflege und somit Offenhaltung der gebietseigenen Grünlandflächen ist notwendig, um Äsungsflächen für Wasservögel in der näheren Umgebung der Teiche zu sichern. Dabei sollte auf ein Umbrechen der Flächen sowie dem Einsatz von Dünger und Pestiziden verzichtet werden.			
Weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>				
Zeitplan, Zuständigkeit, Finanzierung:	Zeitpunkt	Umsetzungsintervall	Zuständigkeit	Finanzierung
	ab 2018	jährlich	UNB	
Abstimmung mit Eigentümer:				
Sonstiges:				

Maßnahmenblatt Nr. 2		6.2.2.1. Entschlammung der Gewässer durch periodisches Ablassen mit winterlicher Trockenlegung		
Natura 2000-Gebiete:	DE-1728-304 „Rixdorfer Teiche und Umgebung“			
Teilgebiet(e):	-			
LRT oder Arten	LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions“ Vögel			
Schutzziel der Maßnahme:	Erhalt der Lebensräume.			
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Ohne Ablassen werden die Teiche weiter verschlammten.			
Maßnahme als:			Priorität: 1	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>	Eine regelmäßige winterliche Trockenlegung ist nötig, um eine zunehmende Verschlammung der Teiche zu verhindern. Um der zunehmenden Ausbreitung des Röhrichts entgegenzuwirken, sollten die Teiche im zweijährigen Wechsel nach Ende der Brut- und Mauserzeit zwischen Oktober und Februar abgelassen werden. So bleiben weiterhin Wasserflächen für rastende Vögel vorhanden.			
Weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>				
Zeitplan, Zuständigkeit, Finanzierung:	Zeitpunkt	Umsetzungsintervall	Zuständigkeit	Finanzierung
	ab 2018	jährlich	UNB	
Abstimmung mit Eigentümer:				
Sonstiges:				

Maßnahmenblatt Nr. 3		6.2.2.2. Ausbaggern der Ablaufrinne am Rixdorfer Teich			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1728-304 „Rixdorfer Teiche und Umgebung“				
Teilgebiet(e):	Rixdorfer Teich				
LRT oder Arten	LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions“				
Schutzziel der Maßnahme:	Erhalt der Lebensräume.				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Ohne Ausbaggern der Ablaufrinne können die Teiche nicht vernünftig abgelassen werden.				
Maßnahme als:				Priorität: 1	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>	Um das für die Entschlammung wichtige Ablassen der Teiche dauerhaft zu sichern, soll die Ablaufrinne vor dem Mönch je nach Bedarf ausgebaggert werden.				
Weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Zuständigkeit, Finanzierung:	Zeitpunkt	Umsetzungsintervall	Zuständigkeit	Finanzierung	
	ab 2018	nach Bedarf	UNB		
Abstimmung mit Eigentümer:					
Sonstiges:					

Maßnahmenblatt Nr. 4		6.2.3. Sicherung der Amphibien-Landlebensräume		
Natura 2000-Gebiete:	DE-1728-304 „Rixdorfer Teiche und Umgebung“			
Teilgebiet(e):	-			
LRT oder Arten	1188 Rotbauchunke, 1166 Kammmolch			
Schutzziel der Maßnahme:	Erhalt der Landlebensräume.			
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Amphibien sind auf vielfältige Landlebensräume angewiesen.			
Maßnahme als:			Priorität: 1	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>	Zur Sicherung der Amphibien-Landlebensräume ist von Nutzungsintensivierungen, Bodenverdichtungen, Umbrüchen, Kahlschlägen etc. abzusehen.			
Weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>				
Zeitplan, Zuständigkeit, Finanzierung:	Zeitpunkt	Umsetzungsintervall	Zuständigkeit	Finanzierung
	ab 2018	dauerhaft	UNB	
Abstimmung mit Eigentümer:				
Sonstiges:				

Maßnahmenblatt Nr. 5		6.2.4. Erhaltung von Rast- und Bruthabitaten		
Natura 2000-Gebiete:	DE-1728-304 „Rixdorfer Teiche und Umgebung“			
Teilgebiet(e):	-			
LRT oder Arten	Vögel			
Schutzziel der Maßnahme:	Erhalt der Rast- und Bruthabitate.			
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Zerstörung von Lebensräumen, u.a. durch Forst- oder Landwirtschaft			
Maßnahme als:				Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>	Zum Schutz der im Erhaltungsziel genannten brütenden und rastenden Wasservögel des Gebietes ist der Erhalt von für diese Arten bedeutsamen Flächen und Habitatstrukturen notwendig. Hierzu zählen die offenen Wasserflächen sowie die Röhrichtzonen und das umliegende Grünland.			
Weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>				
Zeitplan, Zuständigkeit, Finanzierung:	Zeitpunkt	Umsetzungsintervall	Zuständigkeit	Finanzierung
	ab 2018	dauerhaft	UNB	
Abstimmung mit Eigentümer:				
Sonstiges:				

Maßnahmenblatt Nr. 6		6.2.5. Erhalt von Wallhecken durch periodische Pflegemaßnahmen		
Natura 2000-Gebiete:	DE-1728-304 „Rixdorfer Teiche und Umgebung“			
Teilgebiet(e):	-			
LRT oder Arten	Vögel, insbesondere A338 Neuntöter			
Schutzziel der Maßnahme:	Erhalt der typischen Knicks			
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Verlust von Knicks durch unsachgemäße Pflege			
Maßnahme als:			Priorität: 1	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>	Um die Wallhecken als Vogellebensraum, insbesondere des Neuntöters, zu erhalten, ist ein regelmäßiges Auf-den-Stock-setzen notwendig. Dabei sind die Stümpfe mit glatter Schnittfläche zu hinterlassen. Diese Maßnahme muss zwischen dem 01. Oktober und dem letzten Tag des Februars stattfinden. Überhälter sind zu erhalten. Seitliche Rückschnitte erfolgen zwischen dem 01. Januar und dem letzten Tag des Februars.			
Weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>				
Zeitplan, Zuständigkeit, Finanzierung:	Zeitpunkt	Umsetzungsintervall	Zuständigkeit	Finanzierung
	ab 2018	alle 10 – 15 Jahre	UNB	
Abstimmung mit Eigentümer:				
Sonstiges:				

Maßnahmenblatt Nr. 7		6.2.6. Einschränkung aufkommender Gebüsche und Gehölze		
Natura 2000-Gebiete:	DE-1728-304 „Rixdorfer Teiche und Umgebung“			
Teilgebiet(e):	-			
LRT oder Arten	Vögel Amphibien, insbesondere 1166 Kammmolch und 1188 Rotbauchunke			
Schutzziel der Maßnahme:	Erhalt offener Gewässerbereiche			
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	übermäßige Beschattung der Gewässer sowie eine Ausbreitung der Weidengebüsche in Röhrichtflächen			
Maßnahme als:			Priorität: 1	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>	Um die Eignung der Gewässer als Laichgewässer für Amphibien sowie die Röhrichtbestände als Brutraum für Vögel zu erhalten und eine übermäßige Beschattung zu verhindern, ist eine Ausbreitung der Weidengebüsche in Röhrichtflächen einzuschränken.			
Weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Dazu ist ein regelmäßiges Entfernen aufkommender Weiden, Ahornbäume (<i>Acer</i>) und Erlen notwendig. Dies kann entweder als jährliches „Auf-den-Stock-setzen“ oder in mehrjährigem Turnus mit Entfernen des Wurzelwerkes erfolgen. Die Maßnahme kann zwischen dem 1. Oktober und dem letzten Tag des Februars erfolgen. Die Entfernung des Wurzelwerkes in stauwasserbeeinflussten Bereichen erfolgt ebenfalls im Winterhalbjahr, ganzjährig trocken stehende Wurzelwerke sollten nach der Frühjahrswanderung der Amphibien (Ende Aprils – Anfang Mai) erfolgen.			
Zeitplan, Zuständigkeit, Finanzierung:	Zeitpunkt	Umsetzungsintervall	Zuständigkeit	Finanzierung
	ab 2018	jährlich („Auf-den-Stock-setzen“) oder mehrjährig (Entfernen mit Wurzelwerk)	UNB	
Abstimmung mit Eigentümer:				
Sonstiges:				

Maßnahmenblatt Nr. 8		6.2.7. Erhalt von Bruchwald als Nährstoffsенke		
Natura 2000-Gebiete:	DE-1728-304 „Rixdorfer Teiche und Umgebung“			
Teilgebiet(e):	-			
LRT oder Arten	LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions“			
Schutzziel der Maßnahme:	Erhalt von Bruchwald			
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Nährstoffe aus umliegenden Ackerflächen gelangen ungehindert in die Gewässer			
Maßnahme als:			Priorität: 1	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>	Die vorhandenen Flächen mit Erlen- und Weiden-Bruchwald sind zu erhalten.			
Weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>				
Zeitplan, Zuständigkeit, Finanzierung:	Zeitpunkt	Umsetzungsintervall	Zuständigkeit	Finanzierung
	ab 2018	dauerhaft	UNB	
Abstimmung mit Eigentümer:				
Sonstiges:				

Maßnahmenblatt Nr. 9		6.2.8. Eingeschränktes Befahrens- und Nutzungsverbot		
Natura 2000-Gebiete:	DE-1728-304 „Rixdorfer Teiche und Umgebung“			
Teilgebiet(e):	-			
LRT oder Arten	LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions“ Vögel			
Schutzziel der Maßnahme:	Schutz der LRTs und Erhalt als beruhigtes Brut-, Rast- und Mausegebiet.			
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Betretungen oder Freizeitnutzungen gehen nicht mit dem Erhalt eines störungsarmen Brut-, Rast- und Mausegebiets einher. Zusätzlich würden sensible Lebensräume geschädigt werden.			
Maßnahme als:			Priorität: 1	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>	Das Befahren der Land- und Wasserflächen sowie Freizeitnutzungen sind mit Ausnahme notwendiger Tätigkeiten für die Schutzgebietspflege bzw. ordnungsgemäße Bewirtschaftung unverträglich.			
Weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>				
Zeitplan, Zuständigkeit, Finanzierung:	Zeitpunkt	Umsetzungsintervall	Zuständigkeit	Finanzierung
	fortführend	dauerhaft		
Abstimmung mit Eigentümer:				
Sonstiges:				

Maßnahmenblatt Nr. 10		6.2.9. Berücksichtigung von Wiesenbrütern bei der Mahd von Grünlandflächen			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1728-304 „Rixdorfer Teiche und Umgebung“				
Teilgebiet(e):	-				
LRT oder Arten	Vögel				
Schutzziel der Maßnahme:	Vermeidung des Tötens von Wiesenbrütern				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Tötung von Wiesenbrütern durch Mahd von Grünlandflächen während der Brutzeit				
Maßnahme als:				Priorität: 1	
notwendige Erhaltungs- maßnahme / Wiederherstellungs- maßnahme <input checked="" type="checkbox"/>	Vor der Mahd sind die zu bearbeitenden Flächen auf Vorkommen von Wiesenbrütern zu überprüfen. Sollte auf den zu mähenden Flächen Wiesenbrüter festgestellt werden, so müssen die Mahdarbeiten zum Ende der jeweiligen Brutzeit erfolgen.				
Weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Zuständigkeit, Finanzierung:	Zeitpunkt	Umsetzungsintervall	Zuständigkeit	Finanzierung	
	fortführend	dauerhaft			
Abstimmung mit Eigentümer:					
Sonstiges:					

Maßnahmenblatt Nr. 11		6.3.1. Entwicklung und Pflege von extensivem Grünland			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1728-304 „Rixdorfer Teiche und Umgebung“				
Teilgebiet(e):	-				
LRT oder Arten	LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions“ Vögel 1188 Rotbauchunke, 1166 Kammmolch				
Schutzziel der Maßnahme:	Entwicklung und Pflege von extensivem Grünland als Lebensraum für Vögel und Amphibien				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Nährstoffreiche Grünlandflächen können nicht die ins Gewässer gelangenden Nährstoffe reduzieren.				
Maßnahme als:				Priorität: 1	
notwendige Erhaltungs- maßnahme / Wiederherstellungs- maßnahme <input type="checkbox"/>	Um zu verhindern, dass von den Ackerflächen kommende Nährstoffe in die Gewässer gelangen, sind extensive Grünlandflächen wichtige Pufferzonen. Die die Teiche umgebenden Grünlandflächen sollen in eine extensive Beweidung oder eine verstärkt extensivere Nutzung überführt werden.				
Weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>	Eine Beweidung ist naturschutzfachlich zu betreuen und ein jährlich aktualisierter Beweidungsplan mit Beweidungsprioritäten und –Intensivitäten sollte erstellt werden. Alternativ können die Grünlandflächen gemäht werden. Das Mahdgut muss von der Fläche entfernt werden. Idealerweise werden alle im FFH-Gebiet vorhandenen Grünlandflächen in einen Extensivierungsvertrag integriert.				
Zeitplan, Zuständigkeit, Finanzierung:	Zeitpunkt	Umsetzungsintervall	Zuständigkeit	Finanzierung	
	ab 2018	jährlich			
Abstimmung mit Eigentümer:					
Sonstiges:					

Maßnahmenblatt Nr. 12		6.3.2. Anlage und Pflege temporärer Reproduktionsgewässer für Rotbauchunke und Laubfrosch, inklusive Wiederansiedlung der Rotbauchunke		
Natura 2000-Gebiete:	DE-1728-304 „Rixdorfer Teiche und Umgebung“			
Teilgebiet(e):	-			
LRT oder Arten	1188 Rotbauchunke			
Schutzziel der Maßnahme:	Erschaffung und Erhalt wichtiger Lebensstätten und Wiederansiedlung der Rotbauchunke.			
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Die Zielart Rotbauchunke ist aktuell durch fehlende geeignete Habitate nicht mehr im FFH-Gebiet vorkommend.			
Maßnahme als:			Priorität: 1	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Auf geeigneten Flächen sollen neue, temporäre Laichgewässer für die Rotbauchunke angelegt werden. Besonders geeignet sind die ehemaligen Laich- und Streckteiche der ehemaligen Karpfenteichwirtschaft auf einer Weidefläche im Nordwesten des Ketelsbekteich und auf einer Grünfläche nordöstlich des Rixdorfer Teiches. Für die Umsetzung der Maßnahme sollte im Vorfeld ein Konzept erstellt werden.			
Weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>				
Zeitplan, Zuständigkeit, Finanzierung:	Zeitpunkt	Umsetzungsintervall	Zuständigkeit	Finanzierung
	ab 2018	einmalig Pflege dauerhaft		
Abstimmung mit Eigentümer:				
Sonstiges:				

Maßnahmenblatt Nr. 13		6.3.3. Anlage und Pflege von Landlebensräumen der Rotbauchunke		
Natura 2000-Gebiete:	DE-1728-304 „Rixdorfer Teiche und Umgebung“			
Teilgebiet(e):	-			
LRT oder Arten	1188 Rotbauchunke			
Schutzziel der Maßnahme:	Erschaffung und Erhalt wichtiger Lebensstätten			
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Die Zielart Rotbauchunke ist aktuell durch fehlende geeignete Habitats nicht mehr im FFH-Gebiet vorkommend.			
Maßnahme als:				Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Der im Bereich des Rummelteiches vorhandene standortfremde Nadelwald ist für die Rotbauchunke kein geeigneter Lebensraum und sollte in einen strukturreichen Landlebensraum umgewandelt werden (vgl. Maßnahme 6.3.4.). Zudem sollten weitere strukturgebende Elemente wie beispielsweise Lesesteinhausen angelegt werden. Weitere geeignete Landlebensräume der Rotbauchunke sind Grünlandflächen, Ackerrandstreifen, Wallhecken und Gehölzstreifen. Diese sollten erhalten und entsprechend gepflegt werden (keine Aufforstung, kein Grünlandumbruch, keine mineralische Düngung).			
Weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>				
Zeitplan, Zuständigkeit, Finanzierung:	Zeitpunkt	Umsetzungsintervall	Zuständigkeit	Finanzierung
	ab 2018	einmalig Pflege dauerhaft		
Abstimmung mit Eigentümer:				
Sonstiges:				

Maßnahmenblatt Nr. 14		6.3.4. Entwicklung von Nadelholzbeständen zu standortgemäßen Laubwald-Lebensraumtypen			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1728-304 „Rixdorfer Teiche und Umgebung“				
Teilgebiet(e):	-				
LRT oder Arten	1188 Rotbauchunke, 1166 Kammmolch				
Schutzziel der Maßnahme:	Erschaffung und Erhalt wichtiger Lebensstätten				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Die Zielart Rotbauchunke ist aktuell durch fehlende geeignete Habitats nicht mehr im FFH-Gebiet vorkommend.				
Maßnahme als:				Priorität: 2	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Die Umwandlung von Nadelholzbeständen in standortgemäße, naturnahe Laubwaldbestände ist mittelfristig anzustreben. Die vorhandenen, standortfremden Nadelholzbestände sollen nicht vergrößert werden. Naturverjüngung zulassen. Eventuell aktiver Umbau mit standortgemäßen Laubgehölzen mit Schutz vor Wildverbiss.				
Weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>					
Zeitplan, Zuständigkeit, Finanzierung:	Zeitpunkt	Umsetzungsintervall	Zuständigkeit	Finanzierung	
	ab 2018	einmalig			
Abstimmung mit Eigentümer:					
Sonstiges:					

Maßnahmenblatt Nr. 15		6.3.5. Wiederherstellung der Brutinsel Rixdorfer Teich		
Natura 2000-Gebiete:	DE-1728-304 „Rixdorfer Teiche und Umgebung“			
Teilgebiet(e):	-			
LRT oder Arten	Vögel			
Schutzziel der Maßnahme:	Rückgewinnung von Bruthabitaten.			
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Nach Einstellen der Pflegemaßnahmen ist die ehemalige Möweninsel fortschreitend verbuscht, eine Eignung als Bruthabitat ist nicht mehr gegeben.			
Maßnahme als:			Priorität: 2	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Die kleine Möweninsel im Rixdorfer Teich soll entbuscht werden, um die Attraktivität als Brutplätze für Möwen zu erhöhen. Mit den Möwen können auch weitere Vogelarten, die überwiegend in deren Umgebung brüten (Schwarzhalstaucher, Kolbenente), wieder gefördert werden.			
Weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Eine Möglichkeit zur Entfernung der hartnäckigen Weidengebüsche ist das Ringeln. Hierbei werden Gebüsche durch methodisches Vorgehen über einen längeren Zeitraum systematisch entfernt. Es ist zwingend notwendig den entstandenen Gehölzschnitt zu entfernen, um Nitrophytenaufwuchs zu vermeiden. Bei den Arbeiten sind Brutzeiten der Vögel zu beachten. Die Maßnahme und ihre Methoden sollen vor Durchführung von einer fachkundigen Person geprüft werden. Die entbuschten Flächen müssen zukünftig periodisch gepflegt werden, um ein erneutes Zuwachsen der Insel zu verhindern.			
Zeitplan, Zuständigkeit, Finanzierung:	Zeitpunkt	Umsetzungsintervall	Zuständigkeit	Finanzierung
	ab 2018, außerhalb der Brutzeit	einmalig Pflege regelmäßig		
Abstimmung mit Eigentümer:				
Sonstiges:				

Maßnahmenblatt Nr. 16		6.3.6.1. Verzicht auf Wasservogeljagd im gesamten Gebiet			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1728-304 „Rixdorfer Teiche und Umgebung“				
Teilgebiet(e):	-				
LRT oder Arten	Vögel				
Schutzziel der Maßnahme:	Erhalt als beruhigtes Brut-, Rast- und Mausegebiet.				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Eine Jagd auf Wasservogel im Vogelschutzgebiet widerspricht den Schutzzielen.				
Maßnahme als:				Priorität: 1	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Der weiterführende Verzicht auf Wasservogeljagd ist im gesamten FFH-Gebiet empfehlenswert.				
Weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>					
Zeitplan, Zuständigkeit, Finanzierung:	Zeitpunkt	Umsetzungsintervall	Zuständigkeit	Finanzierung	
	fortführend	dauerhaft	UNB		
Abstimmung mit Eigentümer:	Auf Wunsch der Eigentümer.				
Sonstiges:	Die Wasservogeljagd ist nur in Absprache mit der UNB durchzuführen.				

Maßnahmenblatt Nr. 17		6.3.6.2. Zeitliche und räumliche Beschränkung der Jagd auf Schwarzwild		
Natura 2000-Gebiete:	DE-1728-305 „Rixdorfer Teiche und Umgebung“			
Teilgebiet(e):	-			
LRT oder Arten	Vögel			
Schutzziel der Maßnahme:	Schutz der Bodenbrüter und Erhalt als beruhigtes Brut-, Rast- und Mausergebiet.			
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Hohe Schwarzwilddichten dezimieren Bestände von am Röhrichtboden brütenden Vögeln. Eine im Gebiet durchgeführte Jagd sorgt für vielerlei Störungen, v.a. bei Vögeln, auch wenn diese nicht direkt bejagt werden.			
Maßnahme als:			Priorität: 1	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Eine Bejagung der Wildschweine im Gebiet durch Bewegungsjagden sollte zeitlich auf den Winter beschränkt werden. Eine möglichst schonende Jagd sollte zudem an Tagen mit großen Vorkommen rastender Vögel durchgeführt werden.			
Weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>				
Zeitplan, Zuständigkeit, Finanzierung:	Zeitpunkt	Umsetzungsintervall	Zuständigkeit	Finanzierung
	fortführend	dauerhaft	Eigentümer	
Abstimmung mit Eigentümer:	Auf Wunsch der Eigentümer.			
Sonstiges:	Die Jagd sollte während der Brut- und Rastzeit in Absprache mit der UNB durchgeführt werden.			

Maßnahmenblatt Nr. 18		6.3.7. Entfernen des künstlichen Fischbesatzes		
Natura 2000-Gebiete:	DE-1728-305 „Rixdorfer Teiche und Umgebung“			
Teilgebiet(e):	-			
LRT oder Arten	LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions“ Vögel			
Schutzziel der Maßnahme:	Habitatsicherung und Konkurrenzvermeidung für Gast-, Rast- und Brutvögel			
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Ein starker Besatz mit Karpfen oder anderen Fischen verringert die Nahrungsgrundlage für Wasservögel. Karpfen wühlen den Teichboden auf und sorgen so für eine Trübung des Wassers.			
Maßnahme als:			Priorität: 1	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Im Zuge der Entschlammung (vgl. Maßnahme 6.2.2.1.) ist die Entfernung des künstlichen Fischbesatzes durchzuführen. Hierzu kann, nach Beginn des Ablassens der Teiche, ein Abfischen der Tiere erfolgen. Alternativ ist auch ein Absammeln am Mönch nach Trockenfallen des Teiches möglich.			
Weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>				
Zeitplan, Zuständigkeit, Finanzierung:	Zeitpunkt	Umsetzungsintervall	Zuständigkeit	Finanzierung
	ab 2018	dauerhaft	Eigentümer	
Abstimmung mit Eigentümer:				
Sonstiges:				

Maßnahmenblatt Nr. 19		6.3.8. Verzicht auf intensive fischereiliche Nutzung		
Natura 2000-Gebiete:	DE-1728-304 „Rixdorfer Teiche und Umgebung“			
Teilgebiet(e):	-			
LRT oder Arten	LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions“ Vögel			
Schutzziel der Maßnahme:	Habitatsicherung und Konkurrenzvermeidung für Gast-, Rast- und Brutvögel.			
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Ein starker Besatz mit Karpfen oder anderen Fischen würde die Nahrungsgrundlage für Wasservögel verringern. Karpfen wühlen den Teichboden auf und sorgen so für eine Trübung des Wassers. Je nach Besatzarten stehen die Fische in Konkurrenz mit Vögeln, die ebenfalls Wasserpflanzen oder tierische Organismen verzehren.			
Maßnahme als:			Priorität: 1	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Um die Wassertransparenz zu sichern und keine Nahrungskonkurrenz für den Teich nutzende Vogelarten zu schaffen, soll der Teich nach Möglichkeit nicht intensiv mit Karpfen und anderen Fischen besetzt werden.			
Weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>				
Zeitplan, Zuständigkeit, Finanzierung:	Zeitpunkt	Umsetzungsintervall	Zuständigkeit	Finanzierung
	fortführend	dauerhaft	UNB	-
Abstimmung mit Eigentümer:				
Sonstiges:				

Maßnahmenblatt Nr. 20		6.4.1. Erhebung des Fisch- und Makrozoobenthosbestandes		
Natura 2000-Gebiete:	DE-1728-304 „Rixdorfer Teiche und Umgebung“			
Teilgebiet(e):	-			
LRT oder Arten	LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions“			
Schutzziel der Maßnahme:	Vermeidung der Tötung von Populationen geschützter Fisch- und Makrozoobenthos-Arten			
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Eventuell vorhandene geschützte Fisch- und Makrozoobenthos-Arten können bei der Entschlammung getötet werden.			
Maßnahme als:			Priorität: 2	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen von Populationen geschützter Fisch- oder Makrozoobenthos-Arten, ist eine Bestandserfassung vor dem erstmaligen Ablassen und der Entschlammung notwendig.			
Weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>				
Zeitplan, Zuständigkeit, Finanzierung:	Zeitpunkt	Umsetzungsintervall	Zuständigkeit	Finanzierung
	ab 2018	einmalig	UNB	-
Abstimmung mit Eigentümer:				
Sonstiges:				

Maßnahmenblatt Nr. 21		6.4.2. Anlage von Trittsteinbiotopen für Amphibien, insbesondere für die Rotbauchunke, zwischen den Rixdorfer und den Lebrader Teichen		
Natura 2000-Gebiete:	DE-1728-304 „Rixdorfer Teiche und Umgebung“			
Teilgebiet(e):	-			
LRT oder Arten	1188 Rotbauchunke			
Schutzziel der Maßnahme:	Vernetzung von Rotbauchunken-Populationen			
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	In Kulturlandschaften sind nur noch inselartige Vorkommen von Rotbauchunken vorhanden.			
Maßnahme als:			Priorität: 2	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Um den Bestand der Rotbauchunke in Schleswig-Holstein zu sichern, ist eine Verbindung der einzelnen Populationen zu einer Metapopulation notwendig. Sinnvoll ist ein Wanderkorridor zwischen den Rixdorfer Teichen und dem Lebrader Teich.			
Weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Der Wanderkorridor sollte idealerweise aus einem Mosaik aus extensiven Grünlandflächen, feuchten Waldgebieten, Feldgehölzen und mindestens 10 m breiten Ackerrandstreifen bestehen. Auf den Einsatz von Dünger und Bioziden sollte verzichtet werden. Zudem sollten die Tiere durch den Korridor nicht vermehrt auf Verkehrswege gelenkt werden.			
Zeitplan, Zuständigkeit, Finanzierung:	Zeitpunkt	Umsetzungsintervall	Zuständigkeit	Finanzierung
	ab 2018	einmalig Pflege dauerhaft	UNB	-
Abstimmung mit Eigentümer:				
Sonstiges:				

Maßnahmenblatt Nr. 22		6.4.3. Erhalt, Anlage und Pflege von Ackerrandstreifen		
Natura 2000-Gebiete:	DE-1728-304 „Rixdorfer Teiche und Umgebung“			
Teilgebiet(e):	-			
LRT oder Arten	LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions“ Vögel 1188 Rotbauchunke, 1166 Kammmolch			
Schutzziel der Maßnahme:	Reduzierung von Nährstoffeinträgen in das FFH-Gebiet			
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Nährstoffeinträge von umliegenden Ackerflächen in das FFH-Gebiet			
Maßnahme als:			Priorität: 2	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Um die Nährstoffeinträge in die Gewässer zu reduzieren ist der Erhalt bzw. die Anlage von Ackerrandstreifen zwischen Ackerflächen und den Gewässern anzustreben. Dabei ist zur Förderung der Ackerrandstreifen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes eine Mindestbreite von 9 m und eine Mindestlänge von 100 m erforderlich. Die Ackerrandstreifen sollen, abhängig von der Gebietsgrenze, entweder direkt am Gewässer geplant oder zwischen an das Gewässer angrenzende Grünland Ackerflächen angelegt werden. Um zu vermeiden, dass diese Flächen ihren Ackerlandstatus verlieren, müssen die Flächen alle vier Jahre für ein Jahr aus der Nutzung als Ackerrandstreifen genommen werden. Eine alternierende Nutzung wird empfohlen, damit jedes Jahr einige Flächen als Ackerrandstreifen verwendet werden können.			
Weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>				
Zeitplan, Zuständigkeit, Finanzierung:	Zeitpunkt	Umsetzungsintervall	Zuständigkeit	Finanzierung
	ab 2018	einmalig Pflege dauerhaft	UNB	-
Abstimmung mit Eigentümer:				
Sonstiges:				